

# Breiter Sukkurs für Ustermer Kulturvermittler

## *Stadtpräsident und kantonale Integrationsbeauftragte unterstützen Wiedererwägungsgesuch von Cissé*

Gemäss Migrationsamt muss der Senegalese Mar Cissé die Schweiz bis Ende März verlassen. Dagegen wehren sich der Ustermer Stadtpräsident Martin Bornhauser und die kantonale Integrationsbeauftragte Julia Morais. In Stellungnahmen, die ein Wiedererwägungsgesuch ergänzen, plädieren sie beim Migrationsamt für ein Bleiberecht.

*vö.* Seit bald neun Jahren lebt Mar Cissé im Zürcher Oberland. Laut Martin Bornhauser, Stadtpräsident von Uster, ist der 50-jährige Senegalese für die Behörden der wichtigste Ansprechpartner für die Integration der wachsenden, aber schwierig erreichbaren Gruppe der Afrikaner geworden. Auch als Initiant und Präsident des afrikanischen Kulturvereins Zürcher Oberland trage Cissé wesentlich zum interkulturellen Austausch bei. «Er versucht die Afrikaner zu motivieren, auf uns Schweizer zuzugehen. Insofern ist er ein vorzügliches Beispiel von gelebter Integration», so Bornhauser. Letztes Jahr ist Mar Cissé von der kantonalen Integrationsbeauftragten Julia Morais als Schlüsselperson eingesetzt worden. Zudem will die Fachstelle für Integration zwei seiner Projekte mit 8200 Franken unterstützen.

### **Gesuch war über fünf Jahre pendent**

Ob Mar Cissé seine Integrationsarbeit fortsetzen kann, ist allerdings ungewiss: Vor einem Jahr hat das kantonale Migrationsamt sein Gesuch um eine Verlängerung der Aufenthaltsbewilligung abgewiesen. Dieses war während über fünf Jahren

beim Migrationsamt pendent gewesen. «Dem Gesuchsteller kann deswegen kein Vorwurf gemacht werden, den Fall hat ganz klar das Migrationsamt verschleppt. Was in fünf Jahren bezüglich Integration passiert ist, lässt sich nicht einfach ausblenden», sagt Anwalt Marc Spescha, der namens Mar Cissés bei den Behörden ein Wiedererwägungsgesuch eingereicht hat. Darin macht er wichtige persönliche Gründe, eine erfolgreiche Integration sowie öffentliche Interessen geltend.

In seiner Verfügung hatte das Migrationsamt damals festgehalten, der Anspruch auf Verlängerung der Aufenthaltsbewilligung sei mit dem Scheitern der Ehe von Mar Cissé erloschen. Tatsächlich ist die Anfang 2000 geschlossene Ehe mit einer Schweizerin früh auseinandergegangen. 2001 hob das Paar die Haushaltgemeinschaft auf, 2004 liess es sich scheiden. Der Anspruch auf eine Aufenthaltsbewilligung ist dadurch auch gemäss neuem Ausländergesetz, wonach eine Ehegemeinschaft mindestens drei Jahre bestehen muss, nicht gegeben, wie Spescha festhält. Zum selben Schluss ist der Regierungsrat gekommen. Im Herbst 2007 wies er den Rekurs von Cissé ab.

Im Wiedererwägungsgesuch stehen nun andere wichtige Gründe für eine Aufenthaltsbewilligung im Vordergrund, welche die Migrationsbehörden im Rahmen des Ermessens prüfen können. Dazu gehören etwa Cissés überdurchschnittliche Integrationskraft oder sein Beitrag für öffentliche Belange, die selbst die Integrationsanforderungen, die an Einbürgerungskandidaten gestellt werden können, bei weitem übertreffen, wie es heisst.

Zur Sprache kommt aber auch Cissés Fürsorgeabhängigkeit: Wegen eines Unfalls und einer

psychischen Erkrankung erhält der Afrikaner eine IV-Rente, die aber nicht existenzsichernd ist. Dass er deshalb Sozialhilfe beziehen muss, könne ihm nicht vorgeworfen werden, so sein Anwalt. Es sei zu erwarten, dass er im Falle der Aufenthaltsbewilligung seinen Lebensunterhalt schnell wieder selber bestreiten könne.

### **Ein Ausnahmefall**

Das Wiedererwägungsgesuch ist um eine gemeinsame Stellungnahme des Ustermer Stadtpräsidenten Martin Bornhauser und des Ustermer Kulturbeauftragten Roland Boss ergänzt. Darin loben sie Mar Cissé in den höchsten Tönen. Seine Aktivitäten, zu denen afrikanische Nachtessen, Trommelfestivals wie etwa auch die jüngste Veranstaltung zum für Afrika zentralen Thema Aids gehörten, machten ihn zu einer Integrationsfigur, auf die sie als Vertreter der Stadt nur ungern verzichten möchten, schreiben Bornhauser und Boss.

In einer weiteren Stellungnahme plädiert Julia Morais für die Erteilung einer B-Bewilligung. Sie wolle nicht in jedem Fall mitreden, hält die kantonale Integrationsbeauftragte auf Anfrage fest. «Unsere Kernaufgabe ist die Integrationsförderung. Weil sich Mar Cissé im interkulturellen Austausch engagiert, haben wir Geld für seine Projekte bewilligt. Deshalb müssen wir nun Stellung beziehen.» Sie wolle demnächst auch das persönliche Gespräch mit dem Chef des Migrationsamts, Adrian Baumann, suchen. Morais hält im Übrigen fest, dass es sich bei Mar Cissé offensichtlich um eine ehrliche Person handelt. Er hätte eine Scheinehe aufrechterhalten können, um die Aufenthaltsbewilligung zu erhalten. Dass er dies nicht tat, spreche für seine Integrität.